

II-12151 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 589913

1994 -01- 05

A N F R A G E

Der Abgeordneten Tereziya Stoitsits und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Justiz

betreffend die Schändung des jüdischen Friedhofes in Eisenstadt im Oktober 1992

In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober des Jahres 1992 wurde der neue jüdische Friedhof von Eisenstadt geschändet. Ein Großteil der Grabsteine wurde mit Hakenkreuzen, SS-Runen und dem Davidsstern besprüht. Am Friedhof wurde ein Bekenner schreiben gefunden, in dem sich eine "Rassischsozialistische Arische Widerstandsbewegung" zu der Schändung bekannte. Jörg Haider wurde von den Bekennern als Vorbild bezeichnet und mit "Heil Haider" begrüßt.

In weiterer Folge kam es zu zahlreichen scharfen Verurteilungen der Schändung aus fast allen politischen Lagern. Es gab Mahnwachen, Solidaritätsadressen und zahlreiche Veranstaltungen.

"Mit Volldampf" werden die Ermittlungen gegen die Täter betrieben, lautete es aus dem Innenministerium am 4. November, eine Sondereinheit zur Terrorismusbekämpfung innerhalb der Staatspolizei sei nach Eisenstadt geschickt worden und "intensivst mit den Nachforschungen befaßt". Auch den deutschen Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt in Wiesbaden habe man kontaktiert. Es habe zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung und Hausdurchsuchungen gegeben, offen blieb nur die Frage, wann mit den ersten Verhaftungen zu rechnen sei.

Das alles geschah vor mehr als einem Jahr. Inzwischen ist offensichtlich "der Volldampf" verfliegen. Nach Auskunft des Herrn Innenministers befand sich eine Person vom 6. 2. bis 5. 3. in U-Haft. Die Person sei nicht geständig, es sprächen aber zahlreiche Indizien für eine Täter bzw. Mittäterschaft. Das Verfahren gegen diese Person befände sich im Stadium der gerichtlichen Voruntersuchungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der gerichtlichen Voruntersuchung im vorliegenden Fall?
2. Wann ist mit welchen weiteren Schritten der Justizbehörden zu rechnen?
3. Weshalb kam es bis jetzt - 15 Monate nach der Friedhofsschändung - zu keiner Anklage gegen die konkret verdächtige Person?
4. Gibt es Erhebungen, Voruntersuchungen bzw. Ermittlungen gegen andere Verdächtige?
 - a) wenn ja, in welche Richtung gehen diese?
5. Wann ist mit Anklagen gegen Verdächtige zu rechnen?
6. Welche Erkenntnisse haben die im Zusammenhang mit der Schändung des Friedhofes vorgenommenen Hausdurchsuchungen ergeben?
7. Welche Erkenntnisse konnten mit Hilfe der Unterstützung ausländischer Behörden gewonnen werden?
8. Wie gedenken die Behörden weiter vorzugehen?